

Outsourcing im Bereich der Verwaltung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26. September 2006

Beschluss:

1. **Die Gemeindeprüfungsanstalt wird mit der Untersuchung weiterer Verwaltungsbereiche hinsichtlich der Möglichkeiten des Outsourcing -entsprechend dem vorliegenden Angebot und unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit- beauftragt.
(25:10 Stimmen)**

2. **Mittel in Höhe von 30.000 € werden im Haushalt 2007 unter der Haushaltsstelle 1.0200.655000 -Organisations- und Planungsberatungen- zur Verfügung gestellt.
(20:14 Stimmen, 1 Enthaltung)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die CDU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 26. September 2006 folgenden Prüfauftrag, der vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

„Prüfauftrag der CDU-Fraktion bezüglich der Möglichkeiten des sog. „Outsourcing“ im Bereich der Verwaltung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich hatte in meiner Haushaltsrede 06 namens meiner Fraktion angeregt, die Verwaltung möge doch einmal die Möglichkeiten prüfen, die das sog. Outsourcing im Bereich der Verwaltung bietet. Ich verweise hierzu auf das Amtsblatt Nr. 7 vom Donnerstag, den 16. Februar 2006, Bl. 2, rechte äußere Spalte unten.

Namens meiner Fraktion wiederhole ich diese Anregung und stelle hierdurch jetzt auch förmlich den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Betracht kommenden Möglichkeiten des sog. Outsourcing im Bereich der Verwaltung zu prüfen und aufzuzeigen, mit dem Ziel einen höheren Kosteneinsparungsgrad im Verwaltungshaushalt herbeizuführen.

- - -

BEGRÜNDUNG:

Das sog. Outsourcing wird wie folgt definiert:

Mit Outsourcing (Tätigkeit: Outsourcing, deutsch Auslagerung- Produktionsschritte an andere vergeben) wird in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an Drittunternehmen, evtl. im Ausland, bezeichnet. Outsourcing ist somit eine spezielle Form des Fremdbezugs von bisher intern erbrachter Leistung, wobei die Dauer wie der Gegenstand der Leistung vertraglich fixiert werden. Dadurch wird Outsourcing von sonstigen Partnerschaften abgegrenzt (vgl. WIKIPEDIA Die freie Enzyklopädie: <http://de.wikipedia.org/wiki/outsourcing>).

Auch wir verstehen darunter im Rahmen dieses Antrags bei Verwendung dieses Begriffs die Möglichkeiten, bestimmte Aufgabenbereiche aus der Verwaltung auszulagern und von Dritten, insbesondere Dienstleistungsunternehmen, ausführen zu lassen unter Ersparung des Kostenaufwands, den wir ansonsten haben, wenn wir den fraglichen Bereich selbst betreiben.

Als Beispiel möchten wir hierbei aktuell die Möglichkeit anführen, gegebenenfalls die Beheizung der Stadtgärtnerei an Stelle des geplanten Austausches der Heizkesselanlage durch ein Wärme-Contracting (z. B. durch die Stadtwerke / SWE Service GmbH) ersetzen zu lassen. Wir verweisen hierzu insbesondere auch auf den auf der morgigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik anstehenden Tagesordnungspunkt 1, zu dem wir der Auffassung sind, dass es sich hierbei bereits um ein Anwendungsbeispiel im Sinne unseres obigen Prüfauftrages handeln könnte.

Die Verwaltung wird jedoch gebeten, weitere Bereiche zu untersuchen, die in ähnlicher Weise ausgelagert werden könnten. Strikt abgrenzen möchten wir den Begriff – ausgehend von der oben zitierten Definition – von einer Privatisierungslösung, also von der Herauslösung von Aufgaben der Verwaltung, die einer städtischen Tochtergesellschaft in einer privatrechtlichen Gesellschaftsform übertragen werden. Ein solcher Schritt ist von uns nicht gemeint und soll nicht Gegenstand der Prüfung nach diesem Auftrag sein.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Foss
(Vorsitzender)“

- - -

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren ist die Verwaltung das Thema „Outsourcing“ intensiv angegangen. Dies konnte wegen des hohen Arbeitsaufwands jedoch nur schrittweise erfolgen. So wurden z. B. die Reinigungsarbeiten in den Büroräumen des Roten Rathauses (Albarkaden) von Anfang an eine Reinigungsfirma vergeben. Auch an den Ettlinger Schulen erfolgt die Reinigung überwiegend durch Fremdfirmen. Im Bereich der Forstverwaltung werden einige Maßnahmen seit Jahren durch Drittunternehmen durchgeführt (z. B. Holzernte, Holzeinschlagung, Pflanzung, Jungbestandspflege, etc.). Im Bereich des Friedhofes hat der Gemeinderat kürzlich die Privatisierung des Beerdigungsbetriebes und des Grabaushubs auf den städtischen Friedhöfen beschlossen. Bisher waren nur die Leistungen des Kernstadtfriedhof betreffend fremd vergeben worden. Ab dem 1. Januar 2007 gilt dies auch für die Friedhöfe in den Ortsteilen.

Die Verwaltung hat zu dem o. g. Prüfauftrag, welche Aufgaben künftig kostengünstiger durch private Unternehmer ausgeführt werden könnten, die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg beauftragt, ein entsprechendes Angebot für die Untersuchung der einzelnen Bereiche der Verwaltung vorzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat daraufhin mit Schreiben vom 25. Oktober 2006 ein Angebot mit einem Kostenvoranschlag in Höhe von rund 30.000 € abgegeben.

Dieses Angebot unterteilt sich in zwei Bereiche: Der erste Schritt umfasst eine Bestandsanalyse und Konzeptionsphase (Kosten: rund 9.000 €). Der zweite Bereich beschäftigt sich mit einer Potenzialanalyse von bestimmten Handlungsfeldern, die im ersten Schritt benannt werden (Kosten: rund 20.000 €).

Die genauen Kosten richten sich nach der Anzahl der tatsächlich verbrauchten Tagewerke. Daher handelt es sich bei den o. g. Zahlen um Schätzwerte.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine solch umfangreiche Prüfung von einer neutralen Stelle durchgeführt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt verfügt über Fachkenntnisse bei der Durchführung von Untersuchungen dieser Art sowie wertvolle Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden. Bei der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt würde ein zeitnahes Ergebnis vorliegen. Dieser Zeitrahmen wäre bei einer Prüfung durch die Verwaltung selbst nicht einzuhalten.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, die Gemeindeprüfungsanstalt mit der Durchführung beider Untersuchungsphasen zu beauftragen.

- - -

Stadtrat Foss erläutert den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Hinweis, dass dieser zwar bereits in den Haushaltsplanberatungen gestellt worden, aber untergegangen sei. Er betont, dass der Antrag keine Privatisierung sondern lediglich Fremdvergaben fordere. Er berichtet, dass die Gemeindeprüfungsanstalt ein Angebot vorgelegt habe, das die gleiche Zielsetzung wie die CDU-Fraktion habe. Er erklärt sich mit den hierfür erforderlichen Mitteln in Höhe von 30.000 € einverstanden, da diese Prüfung zu langfristigen Kosteneinsparungen führen könne. Er bittet den Gemeinderat um heutige Entscheidung hierüber.

Stadträtin Kölper stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass auch Ziele der FE-Fraktion aufgegriffen werden würden. Sie stellt den Erweiterungsantrag die „interkommunale Zusammenarbeit“, wie es z. B. bei den Prüfungsleistungen für Rheinstetten sei, mit in den Prüfauftrag aufzunehmen.

Stadtrat Hinse lehnt den Verwaltungsvorschlag mit der Begründung ab, dass die Kosten von rund 30.000 € zu hoch seien und durch Literatur und Gesprächen mit den jeweiligen Amtsleitern die Verwaltung die Möglichkeiten des Outsourcing selbst prüfen könne.

Stadträtin Seifried-Biedermann vertritt die Auffassung, dass die Kommune eine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern habe, die in der freien Wirtschaft kein Job finden würden. Sie stellt klar, dass auch für sie die Kosten in Höhe von 30.000 € zu hoch seien und Überlegungen bezüglich des Outsourcing im konkreten Fall vorgenommen werden sollten. Sie erklärt, dass sie die Verwaltungsvorlage ablehne.

Stadträtin Zeh erklärt sich mit dem Vorschlag der FE-Fraktion, die „interkommunale Zusammenarbeit“ mit in die Prüfung aufzunehmen, einverstanden und lässt wissen, dass auch sie eine neutrale Betrachtung für wichtig halte. Sie betont jedoch, dass auch ihr die Kosten von 30.000 € zu hoch seien und sie einen Betrag von 15.000 € vorschlage: Dieser setze sich aus den 9.000 € für die erste Phase und weiteren 6.000 € zusammen. Sie vertritt die Auffassung, dass 6.000 € ausreichen würden, wenn die Verwaltung selbst die Potenzialanalyse durchführe und die Gemeindeprüfungsanstalt hier nur beratend tätig werde. Sie stellt daher den Änderungsantrag Ziffer 2 auf 15.000 € zu beschränken.

Stadtrat Künzel lässt wissen, dass für ihn der Antrag nicht nachvollziehbar sei, da in den letzten 2,5 Jahren und früher bei Stellenneubesetzungen das Thema „Outsourcing“ immer zur Disposition gestanden sei. Er lässt wissen, dass Beschlussziffer 2 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutiert werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker regt an, die Gemeindeprüfungsanstalt als neutrale Betrachter für die Untersuchung der verschiedenen Verwaltungsbereiche zu beauftragen, da die Gemeinderäte die Zahlen der Verwaltung kritisch sehen könnten. Sie fügt hinzu, dass die Gemeindeprüfungsanstalt eine seriöse Prüfung durchführe und hierfür dann auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden müssten. Sie führt weiter aus, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit aus dem Ergebnis der Prüfung ergeben würde, sie aber diese Anregung gerne aufnehme. Sie stellt klar, dass die Verwaltung nicht dasselbe leisten könne wie die Gemeindeprüfungsanstalt.

Stadtrat Reich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt fest, dass es hierzu keine Gegenrede gibt.

Ohne weitere Aussprache wird Beschlussziffer 1, unter Aufnahme des Aspekts der interkommunalen Zusammenarbeit, mit 25:10 Stimmen beschlossen.

Der Änderungsantrag von Stadträtin Zeh zu Beschlussziffer 2, Mittel in Höhe von 15.000 € einzustellen, wird mit 29:5 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt mit 20:14 Stimmen (1 Enthaltung) Beschlussziffer 2.

- - -